MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 37
Donnerstag
12. September 2019

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN
Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, 17.September 2019, findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.
19.30 Uhr Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer im Obergeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung folgender Baugesuche:

a) Errichtung eines Wohnhauses
- geänderte Bauausführung - Allmendstraße 7
Flst.Nr. 69 Gemarkung Schellbronn

b) Errichtung Dachgaube,
Carport und Garagenüberdachung
Haydnstraße 12 - Flst.Nr. 2698 Gemarkung Hamberg

c) Errichtung eines Wohnhauses, Lehninger Straße 12
Flst.Nr. 110 Gemarkung Neuhausen

d) Errichtung einer doppelseitigen, freistehenden, unbeleuchteten Plakatanschlagtafel
- nochmalige Beratung - Hohenwarter Straße 34
Flst.Nr. 95/1 Gemarkung Schellbronn

e) Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Betriebswohnung und Garage - Am Sägewerk 13
Flst.Nr. 5815 Gemarkung Neuhausen

f) Abbruch Scheune, Errichtung eines 3-Familienwohnhauses mit 3 Stellplätzen - Hauptstraße 83
Flst.Nr. 93 Gemarkung Hamberg - Bauvoranfrage -

g) Anbau an ein bestehendes Ferienhaus
Fichtenpfad 3
Flst.Nr. 1544 Gemarkung Schellbronn

3. a) Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports mit Gerätehütte
Hintere Dorfstraße 25/1, Flst.Nr. 22/1
Gemarkung Neuhausen

3. b) Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses
Lehninger Straße 12, Flst.Nr. 110
Gemarkung Neuhausen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Neuhausen im Rahmen der Auftaktbefragung zur Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans Enzkreis und Stadt Pforzheim
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Räum- und Streuplanes für die Wintersaison 2019/2020
6. Verschiedenes

Neuhausen, den 09.September 2019
gez. Korz, Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Neuhausen gemäß § 20a Gemeindeordnung (GemO) am 26. September 2019

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Jugendliche,

die diesjährige zentrale Einwohnerversammlung der Gemeinde Neuhausen findet am **Donnerstag, den 26. September 2019, Beginn: 19.30 Uhr (Saalöffnung: 19.00 Uhr), Vereinsheim 1. FC Alemannia Hamberg, Schellbronner Straße 12 in 75242 Neuhausen-Hamberg** statt. Diese Versammlung soll wieder ein Forum für die Einwohnerschaft zum gemeinsamen Gedankenaustausch zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten bieten.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Informationen zu folgenden Themen:**
   - 2.1 Gemeindefinanzen
   - 2.2 Baulandentwicklung
   - 2.3 Sanierung und Erweiterung Verbandsschule im Biet in Steinegg
   - 2.4 Sanierung und Erweiterung Kindergarten Hamberg
   - 2.5 Verschiedenes
3. **Diskussionsrunde mit Fragen, Anregungen und Kritiken der Versammlungsteilnehmer**

Haben Sie kommunalpolitische Themen, die Sie besonders interessieren und in der Einwohnerversammlung behandelt werden sollen, so können Sie diese gerne bis zum 24. September 2019 vorab an die E-Mail-Adresse: korz@neuhausen-enzkreis.de schicken oder direkt in der Versammlung ansprechen.

Ihr Gemeinderat und Ihre Gemeindeverwaltung freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Neuhausen, den 12. September 2019

Oliver Korz
Bürgermeister

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: findet am Donnerstag, den 19.09.2019 von 18.00 – 19.00 Uhr in NEUHAUSEN im Rathaus, Pforzheimer Str. 20, statt. Heute, am Donnerstag, den 12.09.2019 findet die Sprechstunde in Steinegg statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N. N.		

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Offenes Verfahren für einen Dienstleistungsauftrag

Auftraggeber:
Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“
Verbandsvorsitzender: Frank Spottek

Leistung:
Kläranlage Biet: Klärschlammtransport und thermische Verwertung / Entsorgung von Sandfangrückständen
Transport und thermische Verwertung von entwässertem Klärschlamm: ca. 1.200 t/a
Entsorgung von Sandfangrückständen: ca. 40 t/a

Vertragsbeginn: 01.01.2020
Vertragslaufzeit 3 Jahre

Auftraggeber:
Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“
Gemmingenstr. 1
75233 Tiefenbronn
Kontakt: Fr. Hoffmann
Telefon: 07234/9500-21

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YZKDDB5/documents

Angebote sind einzureichen elektronisch via
https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YZKDDB5

bis spätestens
15.10.2019, 11:00 Uhr

Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Einzelheiten unter
https://www.tiefenbronn.de/rathaus/ausschreibungen/

Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich über das Vergabeportal DTVP an den Auftraggeber zu richten.

Saisonende Freizeitwellenbad

Das Freizeitwellenbad ist noch bis einschließlich Sonntag, den 15.09.2019 geöffnet.

Die Gemeinde Neuhausen bedankt sich bei den Badegästen für ihren Besuch und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **28.08.2019** und alle Reisepässe,die bis zum **16.08.2019** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Abbrennen eines Feuerwerks

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am 14.09.2019 im Bereich der Hauptstraße 65 im Ortsteil Hamberg ein Feuerwerk abgebrannt wird.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 14. September 2019
Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4,
Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231/ 45 43 50
Löwen-Apotheke, Bleichstraße 27, Pforzheim,
Tel. 07231/ 2 36 75

Sonntag, den 15. September 2019
Hebel-Apotheke, Simmlerstr. 3, Pforzheim,
Tel. 07231/ 31 66 99
Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,
Hauptstr. 36, Tel.07233/ 9 71 15

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Kinderferientage 2019

Herzlichen Dank an alle Vereine und Organisationen

Dieses Jahr haben wieder 14 örtliche Vereine, Organisationen und gewerbliche Betriebe mit 15 Veranstaltungen ein tolles und abwechslungsreiches Programm angeboten.
Das Interesse der Kinder und Jugendlichen war auch in diesem Jahr wieder sehr hoch. Leider hat uns das Wetter einmal einen Strich durch die Rechnung gemacht, aber die restlichen Veranstaltungen konnten mit viel Spaß und Begeisterung durchgeführt werden.
Dass die Kinderferientage dieses Jahr wieder in diesem Umfang stattfanden, ist hauptsächlich dem ehrenamtlichen Engagement der örtlichen Vereine und Organisationen zu verdanken.

In diesem Jahr waren am Programm beteiligt:

- DLRG Ortsgruppe Schellbronn e.V., verantwortlich Martin Kammler
- BUND Ortsgruppe Biet, verantwortlich Friedrich Oberndörfer
- Campingkirche Schellbronn, ev. Pfarramt Mühlhausen und kath. Kirchengemeinde Biet, verantwortlich Frau Ruth Steininger
- Waldkindergarten Wurzelkindergarten e.V., verantwortlich Heidi Melzheimer
- Narrenbund Schellau Schellbronn e.V., verantwortlich Martina Steinbach
- Tauchsportschule Enzkreis, verantwortlich Andreas Bock
- Förderverein V.i.B. e.V. verantwortlich Sonja Dittus
- TTC Hamberg, verantwortlich Harry Kern
- Taekwondo So-San Schellbronn e.V. Schellbronn, verantwortlich Ute Kasper
- Freiwillige Feuerwehr Neuhausen, Gesamtwehr Neuhausen, verantwortlich Kommandanten Carsten Kern und Patrick Dangelmaier
- Förderverein Theaterschachtel e.V., verantwortlich Anne von der Vring
- 1. FC Steinegg, verantwortlich Madeleine Bogner
- Pfadfinderbund Süd e.V., verantwortlich Jörg Schröder

Nochmals ein recht herzliches Dankeschön.
Ihre Gemeindeverwaltung Neuhausen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
   Die Eintragungsliste für die Gemeinde 75242 Neuhausen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Neuhausen, Bürgerbüro Zimmer EG 01, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.
Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

   „§ 1a

   Artenvielfalt

   Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern."

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
   „(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln."

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert: Die Worte „soweit erforderlich und geeignet" werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

   „§ 33a

   Erhalt von Streuobstbeständen

   (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
   (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen."

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere bei den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7
Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22
Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34
Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.
Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71
Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Neuhausen, den 09.September 2019

Korz,Bürgermeister

Regionalbuslinie 777 Neuhausen - Tiefenbronn

Seit dem Fahrplanwechsel am 10.12.2017 verbindet die Regionalbuslinie 777 montags bis freitags Neuhausen und seine Ortsteile Hamberg, Schellbronn und Steinegg mit Tiefenbronn.

Zu den Hauptverkehrszeiten verkehrt ein Linienbus ohne telefonische Vorbestellung.

Der Rufbus muss mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn telefonisch unter der Rufnummer 07033 / 539450 bestellt werden. Die Buslinie ist in Tiefenbronn an der Haltestelle Rathaus an die Würmtalbuslinie 666 nach Weil der Stadt angeschlossen, so dass von Neuhausen aus mit einmaligem Umsteigen auch der dortige S-Bahn-Halt erreicht werden kann.

Sowohl im Linienbus als auch im Rufbus gelten ausschließlich VPE-Fahrscheine.

Auskünfte zur Regionalbuslinie 777 erhalten Sie beim Betreiber, der Fa. Klingel Omnibusverkehr in Weil der Stadt-Merklingen unter der Rufnummer 07033 / 539450 oder auf der Internetseite des VPE www.vpe.de

777 Neuhausen - Hamberg - Tiefenbronn
Fa. Klingel, Weil der Stadt, Tel. 07033 / 53 94 50

Fahrplan gültig ab 9.6.2019. Am 24. und 31.12 Verkehr wie samstags.

	Montag - Freitag									
VERKEHRSHINWEIS					ba	ba	ba			
Neuhausen Altes Schulhaus	5.09	6.09	7.09	8.24	10.24	12.24	15.24	16.24	17.24	18.24
- Kindergarten	5.10	6.10	7.10	8.25	10.25	12.25	15.25	16.25	17.25	18.25
- Pforzheimer Straße	5.11	6.11	7.11	8.26	10.26	12.26	15.26	16.26	17.26	18.26
- Am Sägewerk	5.12	6.12	7.12	8.27	10.27	12.27	15.27	16.27	17.27	18.27
Schellbronn Altes Rathaus	5.16	6.16	7.16	8.31	10.31	12.31	15.31	16.31	17.31	18.31
- Schwanen	5.17	6.17	7.17	8.32	10.32	12.32	15.32	16.32	17.32	18.32
Hamberg Sportplatz	5.19	6.19	7.19	8.34	10.34	12.34	15.34	16.34	17.34	18.34
- Altes Rathaus	5.21	6.21	7.21	8.36	10.36	12.36	15.36	16.36	17.36	18.36
- Steinegger Straße	5.22	6.22	7.22	8.37	10.37	12.37	15.37	16.37	17.37	18.37
Steinegg Liebenzeller Straße	5.25	6.25	7.25	8.40	10.40	12.40	15.40	16.40	17.40	18.40
- Brunnen	5.26	6.26	7.26	8.41	10.41	12.41	15.41	16.41	17.41	18.41
Tiefenbronn Brunnenstraße	5.32	6.32	7.32	8.47	10.47	12.47	15.47	16.47	17.47	18.47
- Rathaus	5.33	6.33	7.33	8.48	10.48	12.48	15.48	16.48	17.48	18.48
666 nach Weil der Stadt ab	*5.41*	*6.41*	*7.41*	*8.56*	*10.56*	*12.56*	*15.56*	*16.56*	*17.56*	*18.56*
- Ev. Kirche	5.34	6.34	7.34	8.49	10.49	12.49	15.49	16.49	17.49	18.49
- Albrecht Dürer Straße	5.35	6.35	7.35	8.50	10.50	12.50	15.50	16.50	17.50	18.50

ZEICHENERKLÄRUNG: ba = Rufbus, Anruf mind. 60 Min. vor Fahrtbeginn unter Tel.-Nr. 07033 / 53 94 50.

Bitte beachten Sie: die mit ba gekennzeichneten Fahrten sind Rufbusse, die spätestens eine Stunde vor Fahrtbeginn telefonisch unter Rufnummer 07033 / 53 94 50 bestellt werden müssen.

777 Tiefenbronn - Neuhausen - Hamberg
Fa. Klingel, Weil der Stadt, Tel. 07033 / 53 94 50

Fahrplan gültig ab 9.6.2019. Am 24. und 31.12 Verkehr wie samstags.

	Montag - Freitag										
VERKEHRSHINWEIS				ba	ba	ba	ba				
Tiefenbronn A. Dürer Str	5.55	6.55	8.10	8.52	10.10	12.10	15.10	16.10	17.10	18.10	19.10
- Ev. Kirche	5.56	6.56	8.11	8.53	10.11	12.11	15.11	16.11	17.11	18.11	19.11
666 von Weil der Stadt an		*6.49*		*8.49*	*10.04*	*12.04*	*15.04*	*16.04*	*17.04*	*18.04*	*19.04*
- Rathaus	5.57	6.57	8.12	8.54	10.12	12.12	15.12	16.12	17.12	18.12	19.12
- Brunnenstraße	5.58	6.58	8.13	8.55	10.13	12.13	15.13	16.13	17.13	18.13	19.13
Steinegg Brunnen	6.04	7.04	8.19	9.01	10.19	12.19	15.19	16.19	17.19	18.19	19.19
- Schwarzwaldstraße	6.05	7.05	8.20	9.02	10.20	12.20	15.20	16.20	17.20	18.20	19.20
Neuhausen Altes Schulhaus	6.09	7.09	8.24	9.06	10.24	12.24	15.24	16.24	17.24	18.24	19.24
- Kindergarten	6.10	7.10	8.25	9.07	10.25	12.25	15.25	16.25	17.25	18.25	19.25
- Pforzheimer Straße	6.11	7.11	8.26	9.08	10.26	12.26	15.26	16.26	17.26	18.26	19.26
- Am Sägewerk	6.12	7.12	8.27	9.09	10.27	12.27	15.27	16.27	17.27	18.27	19.27
Schellbronn Altes Rathaus	6.16	7.16	8.31	9.13	10.31	12.31	15.31	16.31	17.31	18.31	19.31
- Schwanen	6.17	7.17	8.32	9.14	10.32	12.32	15.32	16.32	17.32	18.32	19.32
Hamberg Sportplatz	6.19	7.19	8.34	9.16	10.34	12.34	15.34	16.34	17.34	18.34	19.34
- Altes Rathaus	6.21	7.21	8.36	9.18	10.36	12.36	15.36	16.36	17.36	18.36	19.36
- Steinegger Straße	6.22	7.22	8.37	9.19	10.37	12.37	15.37	16.37	17.37	18.37	19.37

ZEICHENERKLÄRUNG: ba = Rufbus, Anruf mind. 60 Min. vor Fahrtbeginn unter Tel.-Nr. 07033 / 53 94 50.

Bitte beachten Sie: die mit ba gekennzeichneten Fahrten sind Rufbusse, die spätestens eine Stunde vor Fahrtbeginn telefonisch unter Rufnummer 07033 / 53 94 50 bestellt werden müssen.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Am 14. September in Lehningen: Mostbirnen-Exkursion mit dem Landschaftserhaltungsverband

Zu einer „Mostbirnen-Exkursion“ lädt der Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (LEV) am Samstag, 14. September, nach Tiefenbronn-Lehningen. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Vereinsheim des dortigen Obst- und Gartenbauvereins im Grundgrabenweg. Die Exkursion ist der Startschuss für das Streuobst-Projekt „Ich bin ein Riese in der Wiese!" des LEV und von LEADER Heckengäu zum Schutz der alten Mostbirnen im Enzkreis.
Als Experten werden Dr. Walter Hartmann von der Uni Hohenheim und Betreuer des Museums-Obstgartens in Filderstadt sowie Elisa Bienzle vom LEV die Teilnehmer führen und informieren. „Die Mostbirnen sind die auffälligen Riesen unter den Streuobst-Bäumen und können bis zu 200 Jahre alt werden“, sagt Bienzle. Früher waren Mostbirnen Schattenspender für das Vieh und für die Feldarbeiter – deshalb werden sie auch „Vesperbäume“ genannt. Die Früchte wurden gedörrt, zu Most gepresst oder zu Schnaps gebrannt.
Heute haben die „Riesen in der Wiese“ keine nennenswerte ökonomische Bedeutung mehr. Von unschätzbarem Wert sind sie aber für die heimische Tierwelt: „Oft gibt es in den Birnenbäumen wegen ihres Alters Höhlen, die Fledermäusen, Vögeln und Siebenschläfern als Wohnstätten dienen“, weiß Elisa Bienzle. Die Rinde sei sehr tief und deshalb interessant für Käfer und andere Insekten. „Die Spechte zimmern gern ihre Höhlen in die alte Baumrinde, da stehen dann Hornissen Schlange für die Nachnutzung, wenn die Vögel ausgezogen sind“, beschreibt Bienzle den ökologischen Nutzen.
Die Heckengäu-Gemeinden Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Tiefenbronn und Neuhausen engagieren sich für den Schutz und Erhalt der landschaftsprägenden Mostbirnen. Im Rahmen des Projekts werden zunächst besonders erhaltenswerte Exemplare kartiert. In jeder Gemeinde sollen dann bis zu zehn Mostbirnen-Riesen fachgerecht gepflegt und so ihre Lebenszeit um weitere Jahrzehnte verlängert werden. Und weil man bekanntlich nur schützt, was man kennt, wollen Bienzle und ihre Mitstreiter Unterrichtseinheiten für Kindergärten und Schulen, Vorträge für die Erwachsenen und einen Birnenmarkt für Groß und Klein anbieten.
Weitere Informationen zum Projekt „Ich bin ein Riese in der Wiese“ gibt es beim LEV unter Tel. 07231 308-1867 oder -1894 sowie per E-Mail an lev@enzkreis.de.

„Gläserne Produktion“ am Wochenende 14. und 15. September: Pferdezentrum Birkenhof in Neuhausen feiert Jubiläum

Gleich drei gute Gründe veranlassen den Birkenhof in Neuhausen am Wochenende 14./15. September seine Tore im Rahmen der „Gläsernen Produktion“ zu öffnen: Zu feiern gibt es das 50-jährige Betriebsjubiläum, die Eröffnung des Naturhofes und die Eröffnung der neuen Ponyreitschule. Entsprechend gibt es an beiden Tagen auf dem weitläufigen Hofgelände ein vielseitiges Angebot mit zahlreichen Attraktionen für Groß und Klein.
Am Samstag steigt ab 20 Uhr in der Rundhalle eine Wildwestparty mit DJ und leckeren Cocktails. Der Sonntag startet um 10 Uhr mit einem Gottesdienst in der Rundreithalle. Danach werden Führungen über den Hof angeboten, der vor allem verschiedene Getreidearten, teilweise auch in Bioqualität, anbaut. Parallel dazu können Besucher in der Reithalle Vorführungen in den unterschiedlichen Reitdisziplinen miterleben. Technikfans kommen bei einem Parcours mit landwirtschaftlichen Maschinen und Vorführungen von autonomen Schlepperfahrten voll auf ihre Kosten. Kinder können Ponyreiten oder sich auf einer Strohhüpfburg austoben.
Mit einem kleinen Markt sind auch weitere landwirtschaftliche Betriebe der Umgebung mit ihren Produkten vertreten. Infostände der Fachhochschule Nürtingen vom Bauernverband bis hin zum Maschinenring runden das Angebot ab.
Zu erreichen ist der Birkenhof in der Lehninger Straße in Neuhausen auch gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Stundentakt fahren die Buslinien 741 und 742 bis zur Haltestelle „Altes Schulhaus“. Von dort ist der Weg ausgeschildert. Weitere Informationen finden sich auch unter www.birkenhof-neuhausen.de.

Am 14. und 15. September: Abwechslungsreiches „Enzkreis erleben“-Wochenende: Kirchenführung, Kulturbühne und Walking Weinprobe

Ein abwechslungsreiches Programm bietet der Veranstaltungskalender „Enkreis erleben“ am Wochenende 14./15. September:
Am Samstag, 14. September, lädt der Historisch-Archäologische Verein Mühlacker (HAV) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde der Orgel- und Kirchenmusik Mühlacker“ von 13 bis 18:30 Uhr zur Besichtigung der Magdalenen-Kirche in Tiefenbronn und anschließender Wanderung am Büchelberg ein. Die außergewöhnlichen Hochaltäre der Kirche werden von Jeff Klotz, dem Leiter des Römermuseums Remchingen, vorgestellt. Nach der Erkundung des Naturschutzgebietes Büchelberg bei Neuhausen klingt der Nachmittag in der Gaststätte „Theaterschachtel“ aus.
Der Halbtagesausflug startet am Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker und kostet 20 Euro pro Person für Busfahrt und Führung. Eine Anmeldung bei Christiane Sauter-Pflomm vom HAV unter Telefon 07041 949351 ist erforderlich.

seit 2004 im Dienste der Region
....ebz.
Energie- und Bauberatungszentrum

„Energiespartag“

Samstag, 21. September 2019, 10 – 16 Uhr

- **Verleihung Solar- und Energiepreis**
- **E-Mobilität in der Region**

Am Samstag, den 21. September findet im Rahmen der **Energiewendetage Baden- Württemberg** der diesjährige **Energie-Spar-Tag** statt. Das Energie- und Bauberatungszentrum (ebz), Am Mühlkanal 16 in Pforzheim hat an diesem Tag von **10 - 16 Uhr** für individuelle, **kostenlose Beratungen** geöffnet.
Schwerpunkte hierbei werden vor allem die **E-Mobilität** sowie die neuen Techniken im Bereich der **Energieerzeugung und -speicherung** sein. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Frage der effizienten Nutzung **erneuerbarer Energien**.

Programm/Vorträge:
10.30 Uhr Präsentation: **„20 Jahre Solar- und Energiepreis“**
Referent: Manfred Volz, Energieberater ebz.
11.00 Uhr Verleihung des **20. Solar- und Energiepreises 2019**
11.30 Uhr Diskussion **„Gestern und heute - Energieeffizienz im Wandel der Zeit“**
13.00 Uhr Vortrag: **E-Mobilität – Grundlagen, Laden, Fahren**
Referent: Dipl. Ing. Udo Mürle, Privatdozent Duale Hochschule BW
14.30 Uhr Vortrag: **Pforzheim smart auf dem E-Mobil-Weg**
Referent: Hannes Schmidt, SWP

Ort: ebz. – Am Mühlkanal 16 in Pforzheim im Gewerbegebiet Brötzinger Tal neben SWP Hauptverwaltungsgebäude
www.ebz-pforzheim.de

Der Eintritt ist frei!

Enzkreis kreishandwerkerschaft pforzheim-enzkreis SWP

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Volkshochschule Neuhausen

Unser Herbstprogramm der
VHS Außenstelle Neuhausen

Schirmherr: Bürgermeister Oliver Korz
Örtliche Leitung: Christine Ochs Telefon: 07234/1591
E-Mail: neuhausen@vhs-pforzheim.de
Kursinformation bei der örtlichen Leitung
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231/3800-0
Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen",
siehe vhs-Programm.

Kultur

Vortrag mit Verkostung:
Whisky der Brennerei Bruichladdich/Schottland
Heinz Schmale
Mittwoch, 15.01.2020, 20:00-22:15 Uhr
Ortsteil Schellbronn, Hohenwarter Str. 10, im „diefe Loch"
Gebühr 15,00 €; zzgl. ca. 25,00 € Getränkekosten
Kursnummer 8901 K
Vorstellung der Whiskybrennerei Bruichladdich von der Insel Islay und Verkostung von ca. zehn Whiskysorten von dort. Getränkekosten ca. 25 Euro (werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet). Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Gesundheit

Vinyasa Power Yoga
Jochen Zeitler
Beginn: Mittwoch, 25.09.2019
12 Termine, Mi., 17:30 - 18:30 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal
Gebühr 65,00 €
Kursnummer 8902
Vinyasa Power Yoga ist ein kräftigender und dynamischer Yogastil. Beim Vinyasa Yoga sind die Bewegungen und Übergänge zwischen den einzelnen Asanas fließend und folgen dem Rhythmus der Ein- und Ausatmung. Kraft, Ausdauer und Flexibilität werden trainiert. Spirituelle Aspekte hingegen rücken in den Hintergrund.
Bitte mitbringen: Decke als Unterlage (Länge wie Körpergröße), Übungskleidung.

Vinyasa Power Yoga
Jochen Zeitler
Beginn: Mittwoch, 25.09.2019
12 Termine, Mi., 18:35 - 19:35 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal
Gebühr 65,00 €
Kursnummer 8903

Yoga
Jochen Zeitler
Beginn: Mittwoch, 25.09.2019
12 Termine, Mi., 19:40 - 20:40 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal
Gebühr 65,00 €
Kursnummer 8904
Im Yoga finden wir ein umfassendes System, das die natürliche Gesundheit des Gesamtorganismus zum Ziel hat. Das bewusst langsame und konzentrierte Üben bringt uns wieder in Kontakt zu unserem Körper. Wir erlangen mehr Elastizität, Vitalität und Energie. Durch Atemübungen kehren wir zum natürlichen Atem zurück. Entspannungsübungen schenken uns mehr Ruhe und Harmonie. Vor dem Kurs sollten Sie nur leichte Kost zu sich nehmen.
Bitte mitbringen: Decke als Unterlage (Länge wie Körpergröße), Übungskleidung.

Gesundheitsfördernde Übungen aus dem Qigong
Rudolf Wörner
Beginn: Freitag, 11.10.2019
8 Termine, Fr., 10:00 - 11:00 Uhr
Pallottisaal Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 31
Gebühr 45,00 €
Kursnummer 8905
Ausgewählte Übungen aus dem Taiji Qigong. Sanfte fließende Bewegungen lassen unsere Lebensenergie fließen und beseitigen Stauungen und Blockaden, die chronische Erkrankungen verursachen. Unser natürliches Verhalten wird gestärkt und die Selbstheilungskräfte durch kleine Änderungen angeregt. Wir verbessern unseren stabilen Stand und erzielen so obere Leichtigkeit und Beweglichkeit. Wir öffnen uns den positiven Energien und lernen sie einzusammeln.
Bitte mitbringen: Bequeme warme Kleidung, Gymnastikschuhe oder warme Socken.

Funktionelle Wirbelsäulengymnastik
Eva-Maria Roming
Beginn: Donnerstag, 12.09.2019
10 Termine, Do., 19:45 – 20:45 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Turnhalle
Gebühr 46,00 €
Kursnummer 8906
Haltungsschwächen, Haltungsfehler und Bandscheibenschäden sind die häufigsten Ursachen für Rückenschmerzen. Durch Haltungs- und Bewegungsschulung sowie durch gezielte Gymnastik sollen vorhandene Verspannungen abgebaut werden; gleichzeitig wird möglichen Beschwerden vorgebeugt.
Bitte mitbringen: Sportkleidung, Gymnastikschuhe, Wollsocken, Isomatte, Nackenrolle oder kleines Kissen.

Pilates
Daria Stickel
Beginn: Montag, 23.09.2019
15 Termine, Mo., 19:30 - 20:30 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal
Gebühr 65,00 €
Kursnummer 8907
Pilates ist ein körperlich-mentales Training, das darauf ausgerichtet ist, den Körper in seiner Ganzheit zu entwickeln. Die Übungen beanspruchen alle Muskelgruppen, ein besonderes Augenmerk gilt dem „Powerhouse", der Körpermitte. Ein regelmäßiges Training steigert die Ausdauer der Muskelkraft, die Beweglichkeit, die Haltung, das Körperbewusstsein, die Atmung und die Entspannungsfähigkeit. Pilates ist eine sanfte Fitnessmethode und für jedes Alter geeignet.
Bitte mitbringen: Bequeme und warme Kleidung, Matte, Handtuch, etwas zum Trinken.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Kindergarten Hamberg

Wiesenstraße 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/9467264, E-Mail: kindergarten-hamberg@web.de

Liebe Riesen,
alles Liebe und Gute zur Einschulung.

Viel Spaß und Freude am Lernen, viele neue Freunde sowie einen tollen ersten Schultag wünschen wir euch.
Eure Erzieherinnen

Geburtstage

90. Geburtstag
Am 06. September durfte Frau Hilde Metzenbauer im Kreis ihrer Familie ihren 90. Geburtstag feiern.
Der stellvertretende Bürgermeister Herr Hartmut Lutz stattete der Jubilarin einen Besuch ab, überreichte ihr die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten und wünschte Frau Metzenbauer alles Gute und viel Gesundheit für ihre weiteren Lebensjahre.

Frau Metzenbauer mit ihrem Enkel Laurin

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen, Leitung Michael Gussmann Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Kleine und große Gärtner für eine tolle, gesunde Sache
Bereits im März haben wir mit den Kindern Sonnenblumenkerne eingetopft und im Zimmer herangezogen. Stolz konnten wir Ende Mai 10 Pflänzchen langsam ans Freiland gewöhnen und schließlich einpflanzen.
Parallel hierzu hat uns unsere Kindergartenmama Frau Schüler einige Gemüsepflanzen gezogen, welche wir ebenfalls Ende Mai ins Freie pflanzen konnten.
Unser Elternbeirat hat uns zu dieser Aktion Töpfe, Erde und was wir sonst noch brauchten gesponsert, so dass alle Pflanzen ganz schnell ihr Plätzchen hatten.
Nun benötigen diese Pflänzchen ja täglich Wasser, was unsere Kinder die Woche über sehr gewissenhaft und verantwortungsvoll übernehmen. Da es jedoch, zum Glück, nicht zu erwarten war, dass es jedes Wochenende und die ganzen Ferien hindurch regnet, benötigten wir die Unterstützung unserer Eltern beim Pflegen der Pflänzchen. Wir haben dann einen Wochenend- bzw. Feriengießplan erstellt, in welchen sich die Familien eintragen konnten. Dank der regen Mithilfe vieler Eltern, können unsere Kinder sich nun nach den Ferien über jede Menge leckerer Tomaten, Gurken und Paprika freuen.

Zudem brachte unsere Kindergartenmama Frau Fenske noch einen großen Topf voller Erdbeerpflänzchen, an welchen täglich noch immer kleine Erdbeeren reif werden.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz, ganz herzlich bei allen bedanken, welche unser Pflanzprojekt durch Spenden bzw. tatkräftige Mithilfe unterstützt haben. Sie haben den Kindern eine große Freude bereitet.
Nun wünschen wir all unseren Kindern und Familien einen guten Start nach den Ferien, und freuen uns auf ein weiteres spannendes, erfolgreiches und schönes Kindergartenjahr mit euch/Ihnen.

Ihr Team vom Kindergarten Neuhausen

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Ihr lieben Riesen!

Am Samstag ist euer erster Schultag.
Wir wünschen euch viel Spaß und Alles Gute in der Schule.
Eure Erzieherinnen aus Steinegg

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 16. September
Herrn Erwin Kindler, Goethestr. 7 zum 85. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0, Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419, Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Herzliches Dankeschön allen Unterstützern
In den letzten Tagen waren wie angekündigt Werber des Kreisverbandes in der Gemeinde unterwegs, um neue Unterstützer unserer ehrenamtlichen Arbeit zu gewinnen. Wir bedanken uns herzlich bei allen neu gewonnenen Fördermitgliedern für ihre zukünftige Unterstützung sowie selbstverständlich bei allen jenen, die seit vielen Jahren mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes unterstützen.
Interessieren Sie sich für unsere Arbeit in der Gemeinde oder spielen sogar mit dem Gedanken, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren?
Dann kommen Sie zu unserem nächsten Dienstabend am 19.09. um 20 Uhr in der Verbandschule im Biet und schnuppern einmal bei uns rein. Wir freuen uns!

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden: Tel: 07234 7691

Krankenpflegeverein e.V.

Auskunft und Organisation:
Kerstin Köppen
Hauptstr. 4, 75242 Neuhausen-Hamberg
Tel.: 0 72 34 - 98 11 23
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.
Unser Leistungsangebot:
Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Pflegebett)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besucherdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St.Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH
Neuer Kurs zur Vorbereitung auf die MPU - Kursstart im Oktober 2019
Die Beratungsstelle der Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen, startet am 14.10.2019 ihren nächsten Vorbereitungskurs auf die MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung).

Die Kursinhalte sind speziell für Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen entwickelt, die mit legalen oder illegalen Suchtmitteln im Straßenverkehr aufgefallen sind und konkrete Schritte unternehmen wollen, um sich auf die MPU vorzubereiten.
Der Kurs besteht aus insgesamt 10 Gruppenterminen sowie 1 Einzelgespräch vor dem Kurs und findet jeweils montags von 17:15 – 18:45 Uhr statt.
Bei Interesse erfahren Sie Näheres unter der Telefonnummer 07231-922770 oder persönlich bei der Beratungsstelle der Plan B gGmbH, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim.